

**Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gem. Art.37 Abs. 3 GO**

Hermann-Kolb-Str. 53
Neubau eines viergruppigen Kinderhortes
[Zusatzprojekt Hort Altenfurt (4 Grp)]
hier: Genehmigung des Objektplans

Sachbehandlung: Ref. VI / H, Ref. V / J

Begründung:

J hat Ref. VI/H mit Planungsauftrag vom 26.06.2015 mit der Errichtung eines viergruppigen Kinderhortes auf dem Grundstück der Grundschule Altenfurt beauftragt. Der Hort soll gem. Angaben des Bedarfsträgers Ref.V / J bis Herbst 2017 fertiggestellt und bezugsreif sein.

Der Neubau soll östlich des bestehenden Grundschultraktes errichtet werden; hierfür ist primär der umgehende Rückbau des Hallenbades Altenfurt erforderlich um die vorhandenen Sparten umlegen zu können und damit einen Baustellenbeginn im September 2016 herbeiführen zu können. Ebenfalls für den Baubeginn im September notwendig ist das Fällen von Teilen des Baumbestandes. Dies kann nur außerhalb der Vogelbrutzeit, bis Ende Februar 2016, ausgeführt werden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde durchgeführt.

Ein Beschluss des Objektplanes im Rahmen der Sitzungstermine würde den Fortgang des Projektes unterbrechen und den rechtzeitigen Baubeginn verhindern. Dies würde zu einer erheblichen Verzögerung des Vorhabens führen. Die rechtzeitige Bedarfsdeckung von Hortplätzen zum Herbst 2017 wäre dann ausgeschlossen.

Der Objektplan zum Neubau eines viergruppigen Kinderhortes [Zusatzprojekt Hort Altenfurt (4 Grp)] auf dem Grundstück Hermann-Kolb-Str. 53 wird mit Gesamtkosten von 4.000.000 EUR genehmigt.

- II. Ref. VI zur Bekanntgabe im Auflagewege in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
- III. H/B-Stab Abdruck mit sämtlichen Unterlagen z.w.V.

Nürnberg, den 29. Feb. 2016
Der Oberbürgermeister

Maly


(Ref. VI)

Kenntnis genommen
am 29. FEB. 2016
Hochbauamt